

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 073/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der Fassung vom 23.03.2010		
Datum 20.03.25	Geschäftszeichen 121/ple	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 Hauptsatzung der Stadt Schwelm Anlage 2 Synopse Hauptsatzung
Federführender Fachbereich: Geschäftsbereichsleitung I		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	03.04.2025	Entscheidung
Rat der Stadt Schwelm	10.04.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwelm vom 23.03.2010 in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 10.04.2025 (Anlage 1) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung wurde im Wesentlichen an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes von November 2023 (neueste Fassung) angepasst. Zusätzlich wurden im Rahmen des Umzuges ins neue Rathaus die Vorschriften zur Bekanntmachung angepasst (Adresse, Vollzug der Bekanntmachung im Internet). Die getätigten Änderungen finden sich in der anliegenden Synopse (Anlage 2). Eine eventuelle Neuregelung der Hauptsatzung zum Beginn der neuen Legislaturperiode bleibt davon unberührt.

Der Beschluss über die Änderung der Hauptsatzung hat gemäß § 7 III 3 GO NRW mit qualifizierter Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zu erfolgen. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder ergibt sich aus § 3 KommwahlG NRW.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

keine



Der Bürgermeister
i.V.
gez. Schweinsberg